



Lausanne, 6. Dezember 2011

Medienmitteilung des Bundesgerichts

Verfassungsgerichtsbarkeit: Entscheid des Nationalrates vom 6. Dezember 2011

Das Bundesgericht nimmt zur Frage der Verfassungsgerichtsbarkeit auf Bundesebene aus Gründen der Gewaltenteilung nicht Stellung. Es äussert sich nur zu deren Ausgestaltung, falls eine solche eingeführt wird.

Der Nationalrat hat heute als Erstrat die Streichung von Art. 190 Bundesverfassung gutgeheissen. Das Bundesgericht nimmt zur Frage, ob die Verfassungsgerichtsbarkeit auf Bundesebene erweitert werden soll, aus Gründen der Gewaltenteilung nicht Stellung.

Für den Fall, dass die Verfassungsgerichtsbarkeit auf Bundesebene erweitert werden soll, befürwortet das Bundesgericht, dass die Verfassungskontrolle auf den konkreten Anwendungsakt beschränkt wird. Die allfällige Kontrolle der Bundesgesetze im konkreten Anwendungsfall erscheint nach Auffassung des Bundesgerichts als genügend, um einen verfassungsgerichtlichen Rechtsschutz der Bürger und Bürgerinnen sicherzustellen.

Kontakt: Lorenzo Egloff, Adjunkt des Generalsekretärs des Bundesgerichts
Tel. 021 318 97 16; Fax 021 323 37 00
E-Mail: presse@bger.ch